

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 79
Telefax 032 627 22 69
pd@sk.so.ch
www.parlament.so.ch

I 0074/2018 (BJD)

Interpellation Fraktion SVP: Ausschaffung krimineller Ausländer - Härtefälle dürfen nicht zur Regel werden! (26.06.2018)

Die Umsetzung der von Volk und Ständen angenommenen Volksinitiative "Für die Ausschaffung krimineller Ausländer (Ausschaffungsinitiative)", verlangt in Art. 66a StGB, dass Ausländer, die bestimmte strafbare Handlungen begehen, durch ein Gericht automatisch des Landes verwiesen werden. Nur in absoluten Ausnahmefällen kann ein Gericht von einer Landesverweisung absehen.

Die Unterzeichneten ersuchen den Regierungsrat vor diesem Hintergrund höflich um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele der in Art. 66a Abs. 1 StGB genannten strafbaren Handlungen wurden seit dessen Inkrafttreten im Kanton Solothurn durch Ausländer begangen, aufgeschlüsselt nach strafbarer Handlung und Aufenthaltsstatus?
2. Wie viele dieser Fälle wurden durch ein Gericht beurteilt?
3. Sofern gewisse Fälle nicht durch ein Gericht beurteilt wurden, weshalb nicht? Wem kommt in diesen Fällen die Entscheidungskompetenz zu?
4. In wie vielen der genannten Fälle wurde eine Landesverweisung angeordnet und aus welchen Gründen wurde bei den übrigen auf eine solche verzichtet, aufgeschlüsselt nach Gerichten (Standorte) bzw. Strafbefehlsverfahren?
5. Wie viele der angeordneten obligatorischen Landesverweisungen wurden vollzogen bzw. aus welchen Gründen noch nicht vollzogen?
6. Wem kommt die Entscheidungskompetenz zu zu entscheiden, ob in einem Fall von Art. 66a StGB eine Anklage an das Gericht erfolgt oder nicht? Bestehen entsprechende Weisungen? Wer übt die Oberaufsicht aus?
7. In wie vielen Fällen wurde seit Inkrafttreten von Art. 66abis StGB eine fakultative Landesverweisung beantragt?
8. In wie vielen dieser Fälle wurde vom Gericht eine fakultative Landesverweisung ausgesprochen?
9. Wem kommt die Entscheidungskompetenz zu zu entscheiden, ob eine fakultative Landesverweisung beantragt wird? Bestehen entsprechende Weisungen? Wer übt die Oberaufsicht aus?
10. Welche Praxis bzgl. der angeordneten Dauer hat sich im Kanton Solothurn etabliert?
11. Teilt die Regierung die Auffassung, dass jede durch Ausländer begangene strafbare Handlung gemäss Art. 66a Abs. 1 StGB zwingend durch ein Gericht beurteilt werden sollte, damit dem Willen des Verfassungs- bzw. Gesetzgebers entsprochen wird?
12. Erachtet die Regierung die herrschende Praxis als geeignet, um den Willen des Verfassungs- bzw. Gesetzgebers in Art. 66a StGB zu verwirklichen?

Begründung 26.06.2018: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Christian Werner, 2. Roberto Conti, 3. Beat Künzli, Richard Aschberger, Matthias Borner, Johannes Brons, Markus Dick, Jacqueline Ehrsam, Tobias Fischer, Josef Fluri, Walter Gurtner, Peter M. Linz, Hans Marti, Stephanie Ritschard, Christine Rütli, Hugo Schumacher, Rolf Sommer, Rémy Wyssmann (18)